SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Übach-Palenberg

Vorsitzender: Heiner Weißborn
Stellvertretende Vorsitzende: Bärbel Bartel
Geschäftsführer: Sven Bildhauer
Rölkenstr. 35
52531 Übach-Palenberg
Tel.: 02451/45756
Fax: 02451/49624
E-Mail: info@weissborn-heiner.de

31.10.2008

Heiner Weißborn, Rölkenstr. 35, 52531 Übach-Palenberg

An den
Bürgermeister
der Stadt Übach-Palenberg
Herr Paul Schmitz-Kröll
Rathausplatz 4

52531 Übach-Palenberg

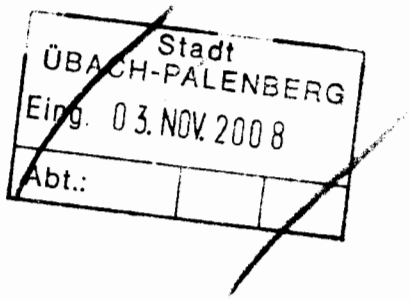

Beabsichtigte Abgrabung der Fa. Davids in Frelenberg, hier Verkauf des städtischen Weges

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt nach § 5 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Übach-Palenberg folgenden Antrag:

Im Rahmen des Abgrabungsvorhabens in Frelenberg benötigt die Fa. Davids eine städtische Fläche von ca. 4500 qm. Auf dieser Fläche läuft heute ein städtischer Weg, der das geplante Abgrabungsgebiet durchschneidet. Der Rat möge beschließen, diese Wegeparzelle **nicht** zu veräußern.

Begründung:

Mit Bekanntwerden des Abgrabungsvorhabens wurde allen Beteiligten schnell klar, dass die Abgrabung viel zu nahe an die Wohnbebauung in Frelenberg herangeht. Dies ist allerdings erst durch die Änderung des GEP in den Jahren 1999-2003 möglich geworden. In dem damaligen Verfahren wurden die Abgrabungsgrenzen deutlich in Richtung Frelenberg verschoben. Die SPD-Fraktion hält dies für einen eklatanten Fehler und ist der Auffassung, dass die berechtigten Interessen der Anwohner in keiner Weise berücksichtigt wurden. Jetzt könnte man ja sagen, dass die Behörden und damit auch die Stadt Übach-Palenberg doch an der Änderung des GEP beteiligt waren und somit auch Einfluß auf diese Änderung der Regionalplanung hätten nehmen können. Wir müssen heute aber mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen, dass der Bürgermeister die zuständigen Gremien, wie den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss und auch den Rat bei der Frage der Abgrabung nicht beteiligt hat. Ebenso wenig hat er der Ausweitung der Abgrabungsfläche widersprochen. Eine Beteiligung der politischen Gremien und eine negative Stellungnahme zum GEP wären aber zwingend erforderlich gewesen. Die schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters vom 15.02.2000 an die Bezirksregierung Köln macht keinerlei Aussage zu den Abgrabungsgrenzen und auch bei dem mündlichen Erörterungstermin am 14. und 15. Mai 2001 ist lt. Niederschrift dieser Sitzung keine Aussage zur geplanten Abgrabungsfläche gemacht worden. Damit wurde die Änderung des GEP seitens des Bürgermeisters abgesegnet. Wenn die Politik beteiligt worden wäre, hätte sie ganz sicher darauf bestanden, die erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung zu schaffen.

Nun muss es darum gehen, diesen Fehler zu heilen und dafür zu sorgen, dass die Anwohner die negativen Folgen dieser falschen Handlungsweise nicht ausbaden müssen. Dazu gibt es aus Sicht der SPD-Fraktion zwei Möglichkeiten: Die erste läge darin, mit dem Antragsteller Davids einen Kompromiss zu finden, der die Wohnbebauung weiter als die im GEP festgelegten 130 Meter zu umgehen. Nach reiflicher Überlegung kommen wir zu dem Ergebnis, dass dies nicht ausreicht.

Die zweite Möglichkeit liegt darin, den Versuch zu unternehmen, die Abgrabung im Bereich der Wohnbebauung komplett zu verhindern. Dazu muss der Rat dem Abgrabungsantrag außerhalb des GEP seine Zustimmung verweigern und er sollte darüberhinaus die Wegeparzelle innerhalb der beantragten Fläche **nicht** verkaufen. Nach unserer Auffassung wird durch eine solche Entscheidung eine evtl. Abgrabung in diesem Bereich für den Betreiber unwirtschaftlich. Wir glauben, dass dadurch dieses Vorhaben, an dieser Stelle, nicht mehr verwirklicht werden wird und hätten somit erreicht, dass die Anwohner in den nächsten Jahrzehnten nicht durch eine weitere Abgrabung in unmittelbarer Nähe belästigt werden.

Mit dieser, von uns vorgeschlagenen Vorgehensweise, stellen wir uns keineswegs als wirtschaftsfeindlich dar. Der Fa. Davids steht planungsrechtlich schließlich noch eine weitere mögliche Abgrabungsfläche, südlich der genehmigten Abgrabung Dohmen III in nicht unerheblicher Größenordnung zur Verfügung. Ein Anschluß des bisherigen Betriebes könnte unseres Erachtens mit ein wenig gutem Willen entweder über die bereits genehmigte Fläche Frelenberg III, oder nach entsprechenden Verhandlungen vielleicht auch über die genehmigte Fläche Dohmen III erfolgen.

Zum besseren Verständnis fügen wir einen Übersichtsplan hinzu.

Mit freundlichen Grüßen

Heiner Weißborn
Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Schneider
Stadtverordneter

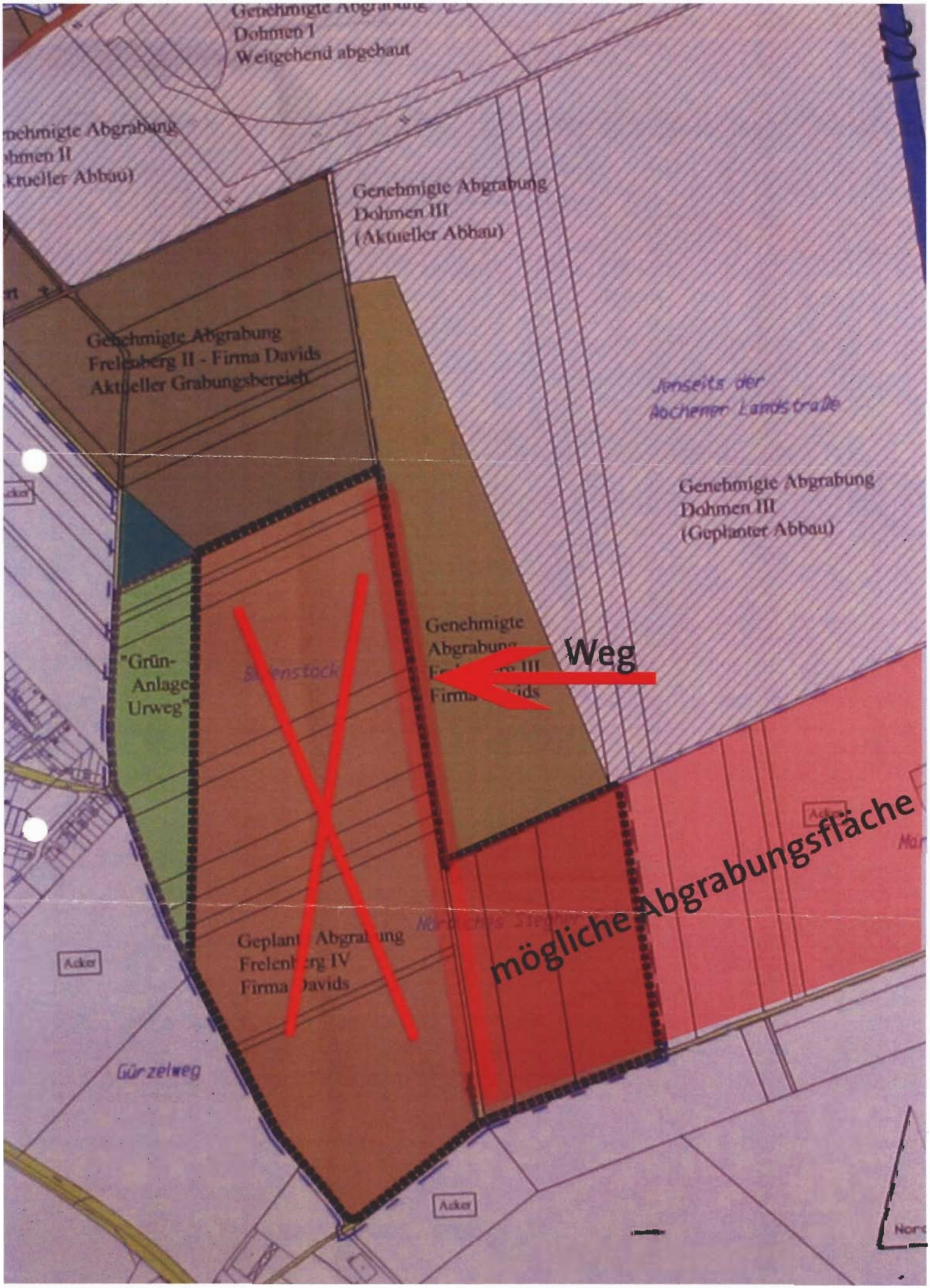
Genehmigte Abgrabung
Dohmen I
Weitgehend abgehaut
Genehmigte Abgrabung
Dohmen II
(Aktueller Abbau)
Genehmigte Abgrabung
Dohmen III
(Aktueller Abbau)
Genehmigte Abgrabung
Frelenberg II - Firma Davids
Aktueller Grabungsbereich
Jenseits der
Aachener Landstraße
Genehmigte Abgrabung
Dohmen III
(Geplanter Abbau)
Genehmigte
Abgrabung
Firma Davids
Weg
"Grün-
Anlage
Urweg"
Geplante Abgrabung
Frelenberg IV
Firma Davids
mögliche Abgrabungsfläche
Acker
Acker
Acker
Gürzelweg